



A. Mitgliederversammlung

a) Aufgaben und Befugnisse des Versammlungsleiters:

Er eröffnet die Versammlung, stellt anhand der Anwesenheitsliste die Beschlußfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Der Versammlungsleiter führt eine Rednerliste und kann die Redezeit festsetzen.

Er erteilt den jeweiligen Rednern das Wort und hat das Recht, dem Redner, soweit er eine festgesetzte Redezeit überschritten oder wiederholende, beleidigende oder unsachliche Ausführungen macht, das Wort zu entziehen.

Es steht den Mitgliedern zu, einen Antrag auf Ende der Debatte zu stellen. Über diesen Antrag ist sofort zu entscheiden. Wird der Antrag angenommen, werden lediglich die noch bis dahin angemeldeten Redner zugelassen.

Der Versammlungsleiter ist berechtigt, nach vorheriger Ermahnung und Androhung der Ordnungsmaßnahme einen Versammlungsteilnehmer von der weiteren Teilnahme vorübergehend oder auf Dauer der Versammlung zu verweisen.

Der Versammlungsleiter schließt nach Feststellung der Erledigung der Tagesordnung die Versammlung.

b) Tagesordnung:

Änderungen der Reihenfolge sowie zusätzliche Tagesordnungspunkte, soweit sie keine Satzungsänderung beinhalten, können von den Mitgliedern beantragt werden.

Satzungsänderungen müssen förmlich mit der Tagesordnung auf der Einladung bekannt gegeben werden.

c) Protokoll:

Über die Verkündung der Beschlüsse und den Verlauf der Versammlung wird ein Protokoll geführt. Es ist kein Wortprotokoll.

B. Vorstand:

a) Entlastung des Vorstandes:

Zur Entlastung des Vorstandes ist nach Ablauf des Geschäftsjahres und zur ordentlichen Versammlung das Ergebnis der Kassenprüfung mitzuteilen. Der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende haben einen Rechenschaftsbericht über das vergangene Geschäftsjahr zu geben.

Die Kassenprüfer (2 Mitglieder der Mitgliederversammlung) werden durch die Mitgliederversammlung auf 4 Jahre bestellt.

b) Fachliche Beratung:

Der Vorstand kann für alle Sachfragen zu seiner Beratung fachlich geeignete Personen hinzuziehen.

Vorsitzender:
Per-Ole Wittenburg
Am Oelzpark 9
21335 Lüneburg
☎ 04131-404930

Stellvertreter:
Horst Fassnauer
Finkenweg 16
21385 Amelinghausen
☎ 04132-910221

Schriftführer:
Thomas Girr
Kohldiekskamp 12
21394 Kirchgellersen
☎ 04135-8397

Kassenwart:
Günter Ahlers
Auf der Domäne 3
21379 Scharnebeck
☎/☒ 04136-92015



Bankverbindung:
Sparkasse Lüneburg
Blz: 240 501 10
Konto: 11160140



c) Wahl des Vorstandes:

Die für die einzelnen Vorstandsämter vorgeschlagenen Mitglieder werden einzeln und in geheimer Wahl gewählt. Ein Mitglied ist gewählt, wenn es die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen kann

C. Aufnahme in den Verein:

Der Antrag zur Aufnahme in den Verein ist vollständig und richtig auszufüllen. Aktives Mitglied kann nur werden, wer einen jagdlich brauchbaren Hund zur Jagd führt. Die jagdliche Brauchbarkeit des Hundes kann durch Prüfungen nachgewiesen werden. In der Ausbildung befindliche Hunde bis zu zwei Jahren benötigen noch keinen Nachweis der Brauchbarkeit. Statt mit Prüfungen kann die jagdliche Brauchbarkeit des Hundes durch Leistungsbestätigung ersetzt werden. Das gilt nicht für Nachsuchenfürher.

Bei Aufnahme in den Verein ist zu dem Jahresbeitrag einmalig eine Gebühr in Höhe von 25,56 Euro zu zahlen.

D. Ausschluß aus dem Verein:

Ein Ausschluß kann durch den Ehrenrat beschlossen werden, wenn:

- sich ein Mitglied bei der Arbeit mit dem Hund unwaidmännisch verhält
- wenn ein Mitglied wegen eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz rechtskräftig bestraft wird
- sich das Mitglied vereinschädigend verhält

E. Ehrenrat:

Aus dem Kreis der aktiven Mitglieder des Vereins wird ein Ehrenrat gewählt. Dieser besteht aus drei Personen. Die Beschlüsse des Ehrenrats erfolgen mehrheitlich und endgültig. Der Betroffenen kann einen Vertreter zur Sitzung des Ehrenrates benennen.

F. Streichung aus der Mitgliederliste

Mitglieder, die trotz Mahnung ihren Beitrag nicht bis zum 15.05. des Jahres entrichtet haben, werden aus der Mitgliederliste gestrichen.

G. Hilfebewilligung gem. § 2 Abs. 8:

Hilfebewilligung ist nur für die im Verein gemeldeten Hunde möglich und wenn:

- kein Dritter haftungspflichtig ist
- der Schadenfall sich während der Jagdausübung ereignet hat
- bei dem Jagdeinsatz Spenden gesammelt wurden

Vorsitzender:
Per-Ole Wittenburg
Am Oelzpark 9
21335 Lüneburg
☎ 04131-404930

Stellvertreter:
Horst Fassnauer
Finkenweg 16
21385 Amelinghausen
☎ 04132-910221

Schriftführer:
Thomas Girr
Kohldiekskamp 12
21394 Kirchgellersen
☎ 04135-8397

Kassenwart:
Günter Ahlers
Auf der Domäne 3
21379 Scharnebeck
☎/📠 04136-92015



Bankverbindung:
Sparkasse Lüneburg
Blz: 240 501 10
Konto: 11160140



Beantragt ein Mitglied Hilfebewilligung, ist das vorgegebene Formular zu verwenden. Antragsbefugt sind nur Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag geleistet haben oder denen der Jahresbeitrag gestundet oder erlassen wurde.

Der betroffene Hund muß während des Einsatzes ausreichend gekennzeichnet gewesen sein. Der Hund muß nach dem Schadenfall unverzüglich versorgt worden sein.

Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Der Vorstand kann zur Beurteilung der Sachlage sich bei Tierärzten sachkundig machen.

Bewilligt werden kann eine Zahlung anteilig oder bis in Höhe der konkret angefallenen Tierarztkosten. Bei Tod des Tieres kann der Welpenpreis anteilig oder in voller Höhe gewährt werden.

Gegen die Ablehnung des Antrages kann Einspruch eingelegt werden, über den die Mitgliederversammlung entscheidet.

H. Pflichten der Mitglieder:

- a) Die von den Mitgliedern geführten Hunde müssen über die Pflichtimpfungen verfügen.
- b) Sie müssen während des Einsatzes ausreichend gekennzeichnet sein oder (?) mit einem Sender für die Bauarbeit ausgestattet sein..
- c) Die Mitglieder verpflichten sich, bei den jeweiligen Einsätzen ihrer Hunde bei den Jagdherren bzw. den Jagdgästen auf Spenden für den Verein hinzuwirken. Der Verein erhält eine Liste der voraussichtlichen Jagdeinsätze.
- d) Die Mitglieder legen bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung dem Vorstand für den Rechenschaftsbericht eine Aufstellung über die im vergangenen Jagdjahr durchgeführten Einsätze vor.

Vorsitzender:
Per-Ole Wittenburg
Am Oelzpark 9
21335 Lüneburg
☎ 04131-404930

Stellvertreter:
Horst Fassnauer
Finkenweg 16
21385 Amelinghausen
☎ 04132-910221

Schriftführer:
Thomas Girr
Kohldiekskamp 12
21394 Kirchgellersen
☎ 04135-8397

Kassenwart:
Günter Ahlers
Auf der Domäne 3
21379 Scharnebeck
☎/📠 04136-92015



Bankverbindung:
Sparkasse Lüneburg
Blz: 240 501 10
Konto: 11160140